

AGB VHS-Reisen Monika Schacherer – Kunstvermittlerin (BBK) Steuernummer 07438 33005 Reiseleiterin
für VHS Umkirch, Rathaus 79224 Umkirch, Tel. 07665 50518 **Büro und Treff für Info-Termine: Schlossweg 2, 79224**
Umkirch, Tel. 07665 9400-85 Fax-86 Durchführung von Gruppenreisen: Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) 2010:

Durch Frau Schacherers Recherchen, Orts- und Nahverkehrs-Kennntnis erwartet Sie ein beglückendes Reise-Erlebnis mit Führungen, Besichtigungen, ausgewählter Gastronomie: neue Eindrücke für alle Sinne! Mit sehr kleinen Gruppen (2-15 Teilnehmer) kann individuell gestaltet werden! Eigene Fotos im Großbild-TV & Videofilme bereiten das Erlebnis vor. Sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis! Zusendung der AGB auf Wunsch per Email!

Die Leistungen der VHS durch die Reiseleiterin und Kunstvermittlerin Frau Monika Schacherer, sind in der Teilnahmegebühr enthalten; diese ist bei Buchung fällig (oder abweichend im Reisejahr) und beinhaltet:

- a. Auswahl eines geeigneten Transportmittels; die Teilnehmer können gegebenenfalls selbst Alternativen wählen.
 - b. Auswahl, gegebenenfalls Prüfung der geeigneten Unterbringung bei mehrtägigen Reisen **mit einem gutem Preis-Leistungsangebot und guter Erreichbarkeit**; Teilnehmer können auf Wunsch selbst Alternativen wählen (z.B. Unterbringung bei Verwandten/Freunden, für pünktliche Programmteilnahme muss dann selbst gesorgt werden!).
 - c. Auswahl geeigneter regionaler Gaststätten vor Ort, Berücksichtigung von Eintrittsfreien Tagen in Museen;
 - d. Der Aufwand Frau Schacherers für Vorbereitungsreise(n), Reisebegleitung, Hotel, Leistungen vor Ort ist pauschal mit der Teilnahmegebühr abgegolten; inbegriffen sind auch die Infotermine mit den Teilnehmern als Reisevorbereitung: mit Herstellung von Info-Material (z.B. CDs) oder Auftrag von Videofilmen für Info-Termine und Reiseseminare. Auf Wunsch Verkauf der CDs.
 - e. **Ausarbeitung von Routen mit Öff. Verkehrsmitteln vor Ort** mit Berücksichtigung eines guten Preis-Leistungs-Angebotes für den Nahverkehr. Nahverkehr ist **nicht** in Teilnahmegebühr enthalten, nur bei Hinweis im Reiseprogramm.
- Ausgewählte eigene Stadtführungen, wenn gebührenfrei: auch Museumsführungen** mit der Gruppe vor Ort mit architektonischen, kunstgeschichtlichen und geschichtlichen Hinweisen (Eintritte- und/oder Führungsgebühren sind **nicht** in Teilnahmegebühr enthalten);
- f. **Sorgfältige Ausarbeitung eines Programms** nach örtlichen Angeboten vor Reiseantritt, auch mit Berücksichtigung von Events und besonderen Anlässen; z.B. im Einzelfall auch Kauf von **zu erstattenden** Eintrittskarten/Fahrkarten/Teilnahmekarten mit Gebühren.
 - g. **Vorbereitungs-Infotermine in der Privatwohnung** von Frau Schacherer vor Reisen, auch mit DVD/CD Fotoschau im Großbild -TV, mit im Auftrag gefertigten Videofilmen, Tipps, Programm-Infos. (Für Auswärtige: Email-Infos). Dabei werden kulturgeschichtliche und architektonische Zusammenhänge und aufschlussreiche Hintergrundinformationen in Wort, Bild und Ton zum Reiseziel vermittelt, damit die Reise zu einem nachhaltig beglückendem Erlebnis wird.

Teilnahmegebühren der VHS: für Tagesfahrt unter 4 Stunden: **10 €**, darüber: **15-20 € pro Person**. Ab 2 Tage **ab 8 Teilnehmern: 30 € pro Tag/ Person**. (3-7 Teiln. **Aufpreis: Tagesfahrt oder Kürzung, ab 2 Tage: Aufpreis ab 10-50 € pro Person**).

Bei Tagesfahrten zusätzliche Fahrtkostenpauschale: 10 € pro Person. Sie entfällt bei Eigenanfahrt. Teilnahmegebühr (Barzahlung an Fr. Schacherer) ist bei Buchung erbeten, gegebenenfalls im Reisejahr) oder auf das

**Konto von Monika Schacherer Nr. 53 97 51 27
bei der Volksbank Freiburg, BLZ 680 900 00**

Die Teilnahmegebühr enthält also nur Honorar/ Aufwandsumlage der Reiseleitung, jedoch keine Reisekosten der Teilnehmer (z.B. Fahrt-, Hotel, Verpflegung, Eintrittskosten der Teilnehmer), diese Leistungen sind keine VHS-Leistungen und werden von den Teilnehmern selbst den Leistungserbringern bezahlt. In Sonderfällen kann Frau Schacherer oder Andere mit der Buchung dieser Leistungen vom Teilnehmer beauftragt werden. Dann sind dem/der Beauftragten dafür erbrachte Zusatzkosten **anteilig zu erstatten (Fahrten, Gebühren, Telefon/Net)**. Die VHS und Frau Schacherer sind jedoch nur Vermittler von Fremdleistungen: Fahrt, Unterbringung, Verpflegung, Zusatzleistungen; diese sind gegebenenfalls als Auslagen Erstattungspflichtig. Mit Bankverbindung soll der Reisevertrag vom Teilnehmer mit dem Reiseunternehmen direkt abgewickelt werden. Ein angegebener **Reisepreis** bei Programmerstellung enthält als „Ab-Preis“ Teilnehmergebühr, Fahrt (gegebenenfalls Unterkunft), jedoch NICHT: Eintritte, Fahrten vor Ort, Verzehr (gegebenenfalls außer Frühstück), Versicherungen, persönliche Ausgaben. Die Reisepreis-Angabe berücksichtigt günstige Reisekosten **zum Zeitpunkt der Programm-Erstellung**; spätere Preis/Angebots-Änderungen können nicht berücksichtigt werden, da sie bei Programm-Erstellung nicht bekannt sind. **Die Anmeldung gilt als Buchung**, auch wenn Teilnahmegebühren gegebenenfalls wegen steuerlicher Zuordnung erst im Jahr der Reise entrichtet werden.

Verzicht auf Leistungen durch Teilnehmer: Werden Leistungen, die in der Teilnahmegebühr enthalten sind, durch den Teilnehmer nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die gesamte Gebühr zu entrichten. **Bei Reiserücktritt nach Buchung sind ja auch bereits Leistungen der Reiseleitung erfolgt (z.B. Aufwand für Vorbereitung, Vorbereitungsreisen der Reiseleiterin, Vorbereitungstermine, Aufwand für Reservierungen); deshalb wird die Teilnahmegebühr nur anteilig erstattet. Wenn kein geeigneter Ersatz-Teilnehmer gestellt wird: Je nach Rücktrittszeitpunkt Einbehalt ab 20%, ab 5-15 € bei Tagesfahrten, mindestens 30 € bei Mehrtagesfahrten, 100% ab 14 Tage vor Reiseantritt, bei Tagesfahrten 100% Einbehalt ab 8 Tage vor Fahrt. Nicht in Anspruch genommene Fahrten können nur ausnahmsweise erstattet werden. 10-20% der bei Rücktritt einbehaltenden Teilnehmergebühren können bei Neubuchung einer Reise erstattet werden. Wenn Frau Schacherer einen Ersatzteilnehmer stellt, wird ihr Aufwand hierfür zusätzlich mit 15% der Teilnahmegebühr vom zurücktretenden Teilnehmer vergütet.**

Bei Flügen Weiterleitung oder Kopie des Flugscheins. Deutsche Bahnreisen außer Nahverkehr (als Pauschale) sind in Reisepreis-Angaben Ab-Preise **mit BC 25 oder bei Programmerstellung im Reisezeitraum geltende Sonderangebote**.

Bei Reiserücktritt setzt sich der **Teilnehmer selbst** mit den Leistungserbringern wegen Erstattung bereits dort entrichteter Zahlungen in Verbindung. Alle bei Rücktritt anfallende Storno- bzw. Umbuchungsgebühren (auch Aufwand des Beauftragten bei Internetbuchung) übernimmt der zurücktretende Teilnehmer, eine Versicherung wird empfohlen. Diese sollte binnen 8 Tagen (nach Buchung der Reise) vom Teilnehmer selbst abgeschlossen werden und auch die Teilnahmegebühr und Nebenkosten-Auslagen beinhalten. Die Kostenübernahme für eine Umbuchung bei den Leistungserbringern wird zwischen dem zurücktretenden Teilnehmer und dem in den Reisevertrag eintretenden Teilnehmer im Innenverhältnis geklärt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Flügen Preisunterschiede zwischen Erst- und Neubuchung auftreten können. Bei der Bahn kostet eine Umbuchung in der Regel derzeit ca.15 € pro Strecke, bei Sonderpreisen ausgeschlossen. Bei Namensänderungen für Hotel/Flug fallen Gebühren an.